



Wegleitung zur Anmeldung Tagesschule und Ferienbetreuung Frutigen

In dieser Wegleitung möchten wir Sie über die Tagesschule Frutigen informieren.

Module

Modul	Zeit	Bemerkungen/ Kosten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	07:00 - 08:15	1,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Frühstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulbetrieb / Blockzeit	08:20 - 11:45	Keine Betreuung					
Mittagsbetreuung	11:45 - 13:30	1,75 Betreuungsstunden CHF 10.00 für Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung I	13:30 - 15:15	1,75 Betreuungsstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung II (inkl. Aufgabenbetreuung)	15:15 - 18:30	3,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Zvieri	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärungen zu den einzelnen Modulen

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der Tagesschule im Schulhaus Widi. Das Frühstück findet von 07.00 bis 08.15 Uhr statt. Weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

Mittagsbetreuung mit Verpflegung

Dieses Modul soll eine familiäre Atmosphäre beim Mittagstisch wiedergeben. Die Mahlzeiten werden durch die KiTa Kinderzimmer GmbH zubereitet, die auf die geforderten Qualitätsansprüche des Lebensmittelinspektorats verpflichtet werden.

Die Kinder helfen bei Routinearbeiten wie Tisch decken und Geschirr abräumen mit. Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum für ruhiges Arbeiten, freies Spiel oder Nichtstun zur Verfügung.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur Schliessung des Tagesschulangebots. Dazu werden zwei Module (Nachmittagsbetreuung I, 13:30 bis 15:15, Uhr und Nachmittagsbetreuung II, 15:15 bis 18:30 Uhr) angeboten. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer verantwortlichen Betreuungsperson teilnehmen, ausruhen, freie Spiele oder Bibliotheksbesuche usw. machen.

Der Mittwochnachmittag wird nur als ganzes Modul angeboten, damit an diesem Nachmittag z.B. gemeinsame Ausflüge durchgeführt werden können.

Bestandteil dieser Module ist auch eine sinnvolle Zwischenverpflegung.

Die Eltern können ihr Kind mittels schriftlicher Zustimmung ermächtigen, das Modul frühzeitig zu verlassen. Die Eltern bezahlen in diesem Fall die vereinbarten Module / Stunden jedoch voll.



Aufgabenbetreuung

Die Kinder sollen in dieser Zeit angeleitet werden, die Aufgaben selbständig zu erledigen. Die Aufgabenbetreuung unterscheidet sich damit bewusst von der Aufgabenhilfe, die in unserer Gemeinde oft von Privatpersonen angeboten wird.

Standort

Die KiTa Kinderzimmer GmbH bietet im Schulhaus Widi in Frutigen das Tagesschulangebot an.

Transport / Begleitung

Wenn der Weg von der Schule zur Tagesschule oder vom Wohnort zur Tagesschule für Ihr Kind unzumutbar ist, können Sie ein Gesuch um einen Schülertransport oder eine Begleitung durch eine Betreuungsperson oder eine(n) ältere Schüler(in) an die Schulkommission stellen (gleiche Adresse wie diese Anmeldung). Bitte teilen Sie im Gesuch oder unter Bemerkungen, ganz unten bei der Betreuung in kiBon mit, für welche Module Sie einen Transport oder eine Begleitung beantragen.

Wer darf das Tagesschulangebot nutzen?

Das Tagesschulangebot der KiTa Kinderzimmer GmbH steht für Kindergarten- und Primarschüler/-innen der Gemeinde Frutigen und von Nachbargemeinden, die in der Gemeinde Frutigen die Schule besuchen, zur Verfügung.

Der Mittagstisch in den Schulhäusern der Inneren Gebiete ist nicht Bestandteil der Tagesschule Frutigen. Wenn möglich sollen Schüler aus dem Schulbezirk Innere Gebiete das entsprechende Mittagstisch-Angebot des Schulhauses nutzen.

Für die Oberstufenschüler/-innen, welche die Mittagszeit aufgrund Ihres Wohnortes nicht zuhause verbringen können, besteht ein separates Mittagsverpflegungsangebot im Restaurant Kreuz. Die Anmeldung dafür erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Falls Sie Ihr Kind, welches eine Oberstufenklasse besucht, für das Tagesschulangebot anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Frutigen, Abteilung Bildung. Der Standort der Tagesschule für Oberstufenschüler/-innen ist zurzeit noch nicht definiert.

Elterngebühren

Die Elternbeiträge richten sich nach der Tageschulverordnung Art. 10 ff. In der beiliegenden Tabelle können die Gebühren, die den Eltern verrechnet werden, abgeschätzt werden. Sie können die Gebühren auch online unter folgenden Link berechnen:

➤ <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote/kosten.html>

Zur administrativen Vereinfachung werden die Gebühren und die Mahlzeiten nur für 36 Schulwochen anstelle 38 Schulwochen in Rechnung gestellt (Kosten pro Woche x 36 Schulwochen : 11 Monate = monatliche Rechnung August bis Juni). Somit wird monatlich der gleiche Betrag in Rechnung gestellt. Absenzen werden dadurch nicht zurückvergütet und Mahlzeiten nicht erstattet.

Erklärung zur Datenerhebung für Elterngebühren / kiBon

Die Elterngebühren für die Tagesschulteilnahme der Kinder richten sich nach kantonalen Berechnungsregeln. Für die dafür notwendige Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens benötigt die Gemeinde detaillierte Angaben über Ihr Einkommen und Vermögen. Die Erhebung wird aufgrund der nachfolgenden Berechnung vorgenommen.

Die Angaben werden durch die Eltern online unter www.kibon.ch erfasst.

Angaben zur Familiengrösse und dem massgebenden Einkommen

Familiengrösse

<p>Anzahl Personen Die Familiengrösse ist die Anzahl der im gleichen Haushalt lebender Personen (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungsbedürftig sind). Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, wenn die Eltern ihnen gegenüber unterstützungsbedürftig sind und sie auch tatsächlich unterstützen.</p>	<p>Anzahl Personen: </p>
--	--

Einkommen

<p>Grundsätzliches</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens. ➤ Wenn das Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 Prozent tiefer ist als das Vorjahreseinkommen, ist auf Antrag der Eltern ab Eintritt der Änderung auf das reduzierte Einkommen abzustellen. ➤ Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die maximale Gebühr erhoben. 	
<p>Nicht selbständig Erwerbende Nettolohn gemäss Lohnausweis, steuerpflichtiges Ersatzeinkommen</p>	CHF
<p>Selbständigerwerbende Der in der Steuerklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre)</p>	CHF
<p>Erhaltene Unterhaltsbeiträge</p>	CHF
<p>Vermögenseinbezug 5 Prozent des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden)</p>	CHF
<p>Familienzulagen Soweit sie nicht bereits im Nettolohn enthalten sind</p>	CHF
<p>Gesamtes anrechenbares Einkommen</p>	CHF

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis am 30. April über kiBon erfasst werden. Hierbei handelt es sich vorerst um eine provisorische Anmeldung. Sie haben anschliessend gemäss Art. 2 der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Frutigen bis am 15. Juni, spätestens aber 10 Tage nach Abgabe des Stundenplans die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen, falls Sie merken, dass Sie ein Angebot gar nicht benötigen oder noch ein zusätzliches notwendig ist. Die provisorische Anmeldung muss jedoch so früh erfolgen, damit wir uns organisieren können. Im kiBon werden Ihre Einkommens- und Vermögensangaben hinterlegt, welche dann auch für die Berechnung der Elterngebühren notwendig sind.

Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen

Die Eltern sind für die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen verantwortlich. Die Schule meldet die Kinder bei der Tagesschule nicht ab, wenn ein Anlass der Schule stattfindet.

Mit der Anmeldung erklären die Eltern, von folgenden Regelungen Kenntnis zu haben:

Die Anmeldung des Kindes ist für die angekreuzten Angebote verbindlich und kann nur auf Ende des ersten Semesters mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, also per 31.12. auf den 31.01., zwischenzeitlich gekündigt werden.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist nur in folgenden begründeten Fällen und grundsätzlich nur auf Beginn des zweiten Semesters / eines Monats möglich. Die Änderung muss mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich bei der Tagesschule gemeldet werden.

- Änderung Stundenplan der Schule
- Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern (ebenfalls Ausbildung)
- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung)
- Krankheit/Unfall der Eltern
- Empfehlung der Schulleitung
- Wegzug / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschulleitung zu richten

Die Gebühren für Betreuung werden den Eltern monatlich gemäss Anmeldung in Rechnung gestellt, auch durch Abwesenheiten des Kindes nicht beanspruchte Betreuungseinheiten.

Die Weisungen der Gemeinde zur Organisation und Hausregeln der Tagesschule sowie des Tageschulpersonals sind für Kinder und Eltern verbindlich.

Die Ferien der Tagesschule richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Frutigen.

Ferienbetreuung

Die KiTa Kinderzimmer GmbH bietet ein Ferienangebot an. Ab dem 1. Februar 2024 beteiligt sich die Gemeinde und der Kanton Bern während 9 Wochen pro Jahr an der Finanzierung der Ferienbetreuung von Frutigen. Bisher hat die Kita Kinderzimmer GmbH eine Ferienbetreuung für CHF 75.00 pro Tag angeboten. Die neuen Elterngebühren sehen folgendermassen aus:

	Morgen 07.00 bis 8.00 Uhr	Tag 08.00 bis 17.00 Uhr	Tag extern 8.00 bis 17.00 Uhr	Abend 17.00 bis 18.00 Uhr
TS-Tarif < CHF 4.00/Stunde	CHF 5.00	CHF 30.00	CHF 60.00	CHF 5.00
TS-Tarif >CHF 4.00 bis < Maxi- maltarif	CHF 10.00	CHF 40.00	CHF 70.00	CHF 10.00
TS-Tarif = Maxi- maltarif	CHF 10.00	CHF 50.00	CHF 80.00	CHF 10.00

Das Modul Ferienbetreuungstag wird nur durchgeführt, sofern für fünf Schülerinnen und Schüler eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Das Modul Ferienbetreuungstag kann einzeln gebucht werden, die anderen beiden Module (Frühbetreuung und Abendbetreuung) können nur in Kombination mit dem Modul Ferienbetreuungstag gebucht werden.



Während folgender Wochen wird das Ferienbetreuungsangebot finanziell unterstützt:

- Herbstferien: 2 Wochen (1. und 2. Ferienwoche)
- Sportwoche: 1 Woche
- Frühlingferien: 2 Wochen
- Sommerferien: 4 Wochen (1. Woche Primarschulen und drei letzte Ferienwochen)

Die Anmeldung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt schriftlich durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten jeweils für ein ganzes Schuljahr. Nachmeldungen sind jeweils bis 4 Wochen vor Schulferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt. In begründeten Fällen kann ein Kind bis vier Wochen vor Schulferienbeginn abgemeldet werden. Wird das begründete Gesuch weniger als vier Wochen vor Schulferienbeginn eingereicht, wird den Eltern die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt.

Die Ferienbetreuung wird in den bestehenden Tagesschulräumlichkeiten angeboten. Die Mahlzeitengebühren betragen pauschal CHF 15.00 pro Tag.

Weitere Auskünfte / Fragen

Fremdsprachige Eltern können sich für die Übersetzung der Anmeldung bei der Klassenlehrperson melden.

Auskünfte über den Stundenplan des neuen Schuljahres erteilt Ihnen die Schulleitung oder die Klassenlehrperson am Schulstandort Ihres Kindes.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bildungsabteilung unter der Telefonnummer 033 672 52 13 zur Verfügung.

Kontakt

Kita Kinderzimmer GmbH
Leitung: Ursula Wandfluh
Baumgartenstrasse 8
3714 Frutigen
033 671 06 82
info@kita-kinderzimmer.ch

Tagesschule Frutigen
Leitung: Selina Beutler
Schulhausstrasse 1
3714 Frutigen
077 479 91 54
tagesschule@kita-kinderzimmer.ch

Gemeindeverwaltung
Bildungsabteilung
Badgasse 1
3714 Frutigen
033 672 52 13
bildung@frutigen.ch



Elterngelbühren Tagesschulen ab 1. August 2024
Tarfberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.
Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzinkommen, weitere steuerbare Einkünfte, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Vermögenserträge netto, Geschäftsgewinn) ohne Abzug für die Familiengrösse (diese wird in den Spalten nebenan berücksichtigt)	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen) bei einer Familiengrösse von						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
42'000.00	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
47'000.00	1.23	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
52'000.00	1.75	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
57'000.00	2.26	1.09	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
62'000.00	2.78	1.60	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
67'000.00	3.29	2.12	0.82	0.82	0.82	0.82	0.82
72'000.00	3.80	2.63	1.33	0.82	0.82	0.82	0.82
77'000.00	4.32	3.15	1.85	0.82	0.82	0.82	0.82
82'000.00	4.83	3.66	2.36	1.23	0.82	0.82	0.82
87'000.00	5.35	4.17	2.88	1.75	0.82	0.82	0.82
92'000.00	5.86	4.69	3.39	2.26	1.11	0.82	0.82
97'000.00	6.38	5.20	3.91	2.78	1.62	0.83	0.82
102'000.00	6.89	5.72	4.42	3.29	2.14	1.34	0.82
107'000.00	7.41	6.23	4.94	3.80	2.65	1.86	1.07
112'000.00	7.92	6.75	5.45	4.32	3.17	2.37	1.58
117'000.00	8.44	7.26	5.97	4.83	3.68	2.89	2.10
122'000.00	8.95	7.78	6.48	5.35	4.20	3.40	2.61
127'000.00	9.46	8.29	6.99	5.86	4.71	3.92	3.13
132'000.00	9.98	8.81	7.51	6.38	5.22	4.43	3.64
137'000.00	10.49	9.32	8.02	6.89	5.74	4.95	4.15
142'000.00	11.01	9.83	8.54	7.41	6.25	5.46	4.67
147'000.00	11.52	10.35	9.05	7.92	6.77	5.98	5.18
152'000.00	12.04	10.86	9.57	8.44	7.28	6.49	5.70
157'000.00	12.55	11.38	10.08	8.95	7.80	7.00	6.21
162'000.00	12.86	11.89	10.60	9.46	8.31	7.52	6.73
167'000.00	12.86	12.41	11.11	9.98	8.83	8.03	7.24
172'000.00	12.86	12.86	11.63	10.49	9.34	8.55	7.76
177'000.00	12.86	12.86	12.14	11.01	9.86	9.06	8.27
182'000.00	12.86	12.86	12.65	11.52	10.37	9.58	8.78
187'000.00	12.86	12.86	12.86	12.04	10.88	10.09	9.30
192'000.00	12.86	12.86	12.86	12.55	11.40	10.61	9.81
197'000.00	12.86	12.86	12.86	12.86	11.91	11.12	10.33

Formel

Gebühr pro Stunde maximal = <i>Mata</i>	12.86	
Gebühr pro Stunde minimal = <i>Mita</i>	0.82	
Maximales massgebendes Einkommen = <i>MaxmE</i>	160'000.00	
Minimales massgebendes Einkommen = <i>MinmE</i>	43'000.00	
Abzüge pro Familienmitglied	3'800.00	bei einer Familiengrösse von 3 Personen
	6'000.00	bei einer Familiengrösse von 4 Personen
	7'000.00	bei einer Familiengrösse von 5 Personen
	7'700.00	bei einer Familiengrösse ab 6 Personen
Gebühr =	$\frac{Mata - Mita}{MaxmE - MinmE} \times (ME^* - MinmE) + Mita$	
<i>Mata</i>	= Maximaltarif	
<i>Mita</i>	= Minimaltarif	
<i>MaxmE</i>	= Maximales massgebendes Einkommen	
<i>MinmE</i>	= Minimales massgebendes Einkommen	
<i>ME*</i>	= Massgebendes Einkommen inkl. Abzüge pro Familienmitglied	

* Hinweis: Ausser dem ME (massgebenden Einkommen) sind alle Werte fix, also für alle Familien gleich

Berechnungsbeispiel (mit Formel)

Familie mit 4 Personen, Nettojahreslohn + 5 % Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied CHF 82'400
Dauer Mittagbetreuung 1.5 h, Dauer Nachmittagsbetreuung 4 h, Kosten für Mittagessen CHF 8
1 Kind der Familie wird für 3 Mittag und 1 Nachmittag angemeldet

ME (massgebendes Einkommen) = CHF 82'400 abzüglich (4 x CHF 6'000) = CHF 58'400

Gebühr pro Betreuungsstunde = $[(12.86 - 0.82) : (160'000 - 43'000)] \times (58'400 - 43'000) + 0.82 = \text{CHF } 2.40$

8.5 h Betreuung zu CHF 2.40 = CHF 20.40 plus Kosten für Mittagessen (3 x CHF 8 = CHF 24) = **CHF 44.40 pro Woche**

Auszug aus der Tagesschulverordnung des Kantons Bern

Art. 12 * Massgebendes Einkommen

¹ Das für die Berechnung der Gebühr massgebende Jahreseinkommen der Eltern, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, umfasst

- a * den Nettolohn,
- b * das steuerpflichtige Ersatzeinkommen, wobei dieses bei Selbständigerwerbenden beim Geschäftsgewinn des entsprechenden Jahres angerechnet wird, sofern es die selbständige Tätigkeit betrifft,
- c * die erhaltenen Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung versteuert werden müssen,
- d fünf Prozent des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden),
- e den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre),
- f * Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen,
- g * weitere steuerbare Einkünfte.

² Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens sind die Verhältnisse des Vorjahrs zu berücksichtigen.

³ Auf Antrag der Eltern und nach Einreichung aller Belege wird ab dem Folgemonat auf das laufende Jahr abgestellt, wenn *

- a * das massgebende Einkommen des Vorjahres nach Berücksichtigung der Abzüge gemäss Artikel 14 weniger als 80'000 Franken beträgt und
- b * das massgebende Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 Prozent tiefer ist als dasjenige des Vorjahres.

⁴ Vom massgebenden Einkommen abzuziehen sind *

- a * Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten,
- b * Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder,
- c * die steuerlich berücksichtigten Schuldzinsen und Gewinnungskosten.

⁵ Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens. *